Deutscher Bundestag **Drucksache 15/116**
15. Wahlperiode 29. 11. 2002

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. November 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung den Bericht der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ vom 14. November 2002 „Kanzler bedrängt Richter“, und welchen Anlass hat sie für diesen Bericht gegeben?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung,
Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Staatssekretär Béla Anda
vom 22. November 2002

Der Bericht entbehrt jeder Grundlage und enthält zahlreiche falsche Behauptungen.

2. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Hat Bundeskanzler Gerhard Schröder rechtliche Schritte gegen die Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ eingeleitet, und wenn ja, welche?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung,
Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Staatssekretär Béla Anda
vom 22. November 2002

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat die Veröffentlichung einer Gegendarstellung und die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung verlangt. Da die Unterlassungserklärung nicht abgegeben wurde, erließ das Landgericht Hamburg am 18. November 2002 (Az.: 324 O 571/02) eine entsprechende einstweilige Verfügung. Die Gegendarstellung wurde in dem Internet-Angebot der „Wirtschaftswoche“ und der Ausgabe der Zeitschrift vom 21. November 2002 veröffentlicht.

3. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Bleibt die Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ nach Kenntnis der Bundesregierung bei ihrer Darstellung, und welche Beweise legt sie gegebenenfalls vor?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung,
Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Staatssekretär Béla Anda
vom 22. November 2002

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)

Inwieweit stimmt die Bundesregierung dem im Europaausschuss und im Sozialausschuss des Bayerischen Landtages mit den Stimmen von CSU und SPD angenommenen Antrag (Bundestagsdrucksache 14/9994) zu, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, gegenüber der tschechischen Seite die Haltung zu verdeutlichen, wonach die Benesch-Dekrete menschenrechtswidriges Unrecht darstellen, und ist die Bundesregierung nunmehr bereit, wie im Antrag gefordert, sich für eine Aufhebung der Dekrete einzusetzen?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 26. November 2002

Die jetzige und alle vorherigen Bundesregierungen haben die entschädigungslose Enteignung und Vertreibung Deutscher aus der damaligen Tschechoslowakei auf der Grundlage der Beneš-Dekrete immer für völkerrechtliches Unrecht gehalten. Die deutsche Rechtsauffassung ist der Tschechischen Republik bekannt. In einer Resolution vom 24. April 2002 erklärt das tschechische Parlament einstimmig, dass die Beneš-Dekrete konsumiert sind und auf ihrer Grundlage heute keine neuen rechtlichen Verhältnisse mehr entstehen können. Das wird im Übrigen auch in dem Anfang Oktober im Auftrag des Europäischen Parlaments veröffentlichten Gutachten des renommierten Völkerrechtlers Jochen Frowein sowie seiner Ko-Gutachter Ulf Bernitz und Lord Kingsland bestätigt.

In der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997, der beide Parlamente mehrheitlich zustimmten, erklären beide Seiten, dass jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, dass die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Außerdem verpflichten sich beide Seiten, ihre Beziehungen zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln und nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen zu belasten. Die Erklärung von 1997 stellt heute mit allen ihren Elementen die Grundlage unserer bilateralen Beziehungen dar.

5. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)

Erkennt die Bundesregierung die in dem Antrag des Bayerischen Landtages festgestellte Menschenrechtswidrigkeit der Vertreibungsdekrete auch im Bezug auf andere Staaten an, und wenn ja, wie wird die Bundesregierung dies namentlich gegenüber der Republik Polen und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zum Ausdruck bringen?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 26. November 2002

Die Bundesregierung betrachtet, wie alle ihre Vorgängerregierungen, Vertreibung und Enteignung der Deutschen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten wie auch in anderen Regionen Mittel- und Osteuropas infolge des Zweiten Weltkrieges als völkerrechtliches Unrecht. Dieser Standpunkt ist auch der Regierung der Republik Polen bekannt. Diese hat das individuelle Schicksal der Vertriebenen im Übrigen bereits vor Jahren bedauert.

Gleiches gilt für die Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Die Bundesregierung hält am Standpunkt der Unrechtmäßigkeit der Vertreibung und Enteignung auf der Grundlage der Avnoj-Dekrete fest. Die Bundesregierung begrüßt Anstrengungen zur Aufarbeitung in dieser Hinsicht. Die zunehmende Stabilisierung und Integration der Nachfolgestaaten Jugoslawiens, insbesondere Sloweniens, in die euroatlantischen Institutionen ist das erklärte Ziel der Bundesregierung und wird nicht mit bilateralen Fragen verknüpft.

6. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung nach den Parlamentswahlen in der Türkei, die die islamistische Partei des wegen Volksverhetzung vorbestraften Recep Tayyip Erdogan als Sieger hervorbrachte (DER SPIEGEL vom 11. November 2002), gewillt, den Kandidatenstatus der Türkei zum Beitritt in die EU weiterhin zu unterstützen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 22. November 2002

Die Bundesregierung respektiert das in den freien demokratischen Wahlen vom 3. November 2002 zustande gekommene Ergebnis, das den Willen des türkischen Volkes reflektiert. Sie setzt sich wie bisher für die Heranführung der Türkei an die Europäische Union im Einklang mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Helsinki 1999 ein.

7. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass in der Türkei christliche Religionsausübung behindert wird und dass der Versuch christlicher Missionierung mit bis zu drei Jahren Haft bestraft wird und, wenn ja, ist die Bundesregierung nach wie vor der Auffassung, dass die Türkei dennoch Mitglied der EU werden soll?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 22. November 2002

Die Europäische Kommission kommt in ihrem diesjährigen Fortschrittsbericht zum Ergebnis, dass die Religionsfreiheit in der Türkei

in der Verfassung garantiert ist, allerdings „nichtmoslemische Glaubensgemeinschaften mit gesetzlichen Hindernissen konfrontiert“ sind. Ferner bleibe „die Ausbildung von Geistlichen religiöser Minderheiten weiterhin verboten“, nichttürkische Geistliche hätten „oft Schwierigkeiten mit Visum und Aufenthaltserlaubnis“. Gemäß Artikel 175 des türkischen Strafgesetzbuchs wird Verächtlichmachung und Kritik der religiösen Überzeugungen anderer mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft. Auf Grundlage dieses Verbots sind die türkischen Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit gegen Missionierungstätigkeiten vorgegangen.

Die im März 2001 verabschiedete EU-Beitrittspartnerschaft zur Vorbereitung der Türkei auf den EU-Beitritt enthielt daher bereits die klare Vorgabe, die „Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Rechts auf Religionsfreiheit“ weiterzuentwickeln.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist die EU-Beitrittspartnerschaft, deren Vorgaben zu Menschenrechten und Minderheitenschutz die Türkei bis zur Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen umsetzen muss, ein wirksames Instrument, um die tatsächliche Verwirklichung der Religionsfreiheit in der Türkei herbeizuführen.

8. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Türkei als Ganzes kulturell und geographisch Teil Europas ist, und wenn nein, dass sie dennoch Mitglied der EU werden soll?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 22. November 2002

Die Türkei bekennt sich historisch zu einer nach Europa ausgerichteten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Landes. Sie ist trotz aller Defizite z. B. im Menschenrechtsbereich durch demokratische Wahlen, eine marktwirtschaftliche Ordnung und einen laizistischen Staatsaufbau charakterisiert. Als NATO-Partner ist die Türkei seit langem Teil unseres Sicherheitssystems und als Mitglied des Europarats europäischen Werten verpflichtet.

Über den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union wird der Europäische Rat nach Erfüllung der in Kopenhagen und Helsinki beschlossenen Kriterien zu gegebener Zeit entscheiden.

9. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Würde die Bundesregierung einen erneuten Antrag auf Mitgliedschaft in die EU durch Marokko, wie er bereits 1987 erfolgte, heute unterstützen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 22. November 2002

Es handelt sich um eine hypothetische Fragestellung, zu der die Bundesregierung sich nicht äußert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, das Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes – sofern es vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben sollte – um ein halbes Jahr zu verschieben, weil die Ausländerbehörden aufgrund fehlender Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften des Bundes das Gesetz zum 1. Januar 2003 nicht vollziehen können (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 9. November 2002)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 26. November 2002

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Notwendigkeit, das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zu verschieben. Die Bundesregierung hat alles getan, um das neue Recht fristgerecht vollzugsfertig zu machen.

Das Bundesministerium des Innern hat zahlreiche Initiativen ergriffen, um die Länder bei den erforderlichen Umsetzungsarbeiten zu unterstützen. Unter anderem wurden Einzelheiten des Zuwanderungsgesetzes und der Rechtsverordnungen mit den Ausländerreferenten der Länder auf der regulären Tagung vom 8. bis 10. Oktober sowie auf einer Sondertagung am 21. und 22. Oktober 2002 besprochen. Ferner wurde die Umsetzung des neuen Rechts auf einer Informationsveranstaltung des Deutschen Städtetages für Ausländerbehörden am 18. Juli 2002 sowie auf einer Tagung der großen Ausländerbehörden vom 23. bis 25. Oktober 2002 eingehend erörtert. Seit Mai dieses Jahres haben Mitarbeiter aus dem Bundesministerium des Innern auf Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Ausländerbehörden über das Zuwanderungsgesetz referiert. Um flächendeckende Schulungsmaßnahmen der Länder für die Bediensteten der Ausländerbehörden zu unterstützen, hat das Bundesministerium des Innern in der Zeit vom 11. bis 13. November 2002 ein Seminar für die Schulungsbeauftragten der Länder veranstaltet, bei dem Schulungsmaterialien angefertigt wurden. Das Bundesministerium des Innern wird nun auch noch kurzfristig Merkblätter anfertigen und den Ausländerbehörden über die Länder zur Verfügung stellen, mit denen die im Bundesgebiet lebenden Ausländer Informationen über das neue Recht erhalten können, um dadurch zu vermeiden, dass es am Jahresbeginn zu einem hohen Besucherandrang bei den Ausländerbehörden kommt.

Die Referentenentwürfe der angesprochenen Rechtsverordnungen zum Zuwanderungsgesetz (Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes, Ausländerintegrationskursverordnung) sind bereits am 23. September 2002 sowohl den Ländern als auch den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der Ressort- und Länderbeteiligung zugeleitet worden. Die Kommunen konnten sich daher bereits seit Ende September 2002 auf den Inhalt der Verordnungen und den sich daraus zusätzlich zum Gesetz ergebenden Änderungsbedarf einstellen. Eine frühere Durchführung des Beteiligungsverfahrens konnte des-

halb nicht erfolgen, weil einige Länder nicht bereit waren, sich vor der Bundestagswahl hiermit zu befassen. Einer Vorbesprechung zu den Verordnungsentwürfen auf Ebene der Ausländerreferenten der Länder, zu der das Bundesministerium des Innern am 19. Juli 2002 eingeladen hatte, sind die unionsregierten Länder ferngeblieben.

Dessen ungeachtet ist auch darauf hinzuweisen, dass sich der größte Teil der Rechtsänderungen bereits aus dem Zuwanderungsgesetz selbst und nicht erst aus den noch zu erlassenden Verordnungen ergibt, so dass bereits im Anschluss an die Verkündung des Gesetzes mit den notwendigen Umsetzungsarbeiten begonnen werden konnte und in den meisten Ländern auch begonnen worden ist.

Die Verordnungen sind am 6. November 2002 vom Bundeskabinett beschlossen und unmittelbar dem Bundesrat zugeleitet worden. Sie bedürfen nun noch der Zustimmung des Bundesrates, um im Bundesgesetzblatt veröffentlicht zu werden und Rechtskraft zu erlangen. Die Verordnungsentwürfe sind inzwischen auch im Internet eingestellt und so allgemein einsehbar.

Die Bundesregierung hat jedoch mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Ständige Beirat des Bundesrats beschlossen hat, den Antrag der Bundesregierung auf Verkürzung der Beratungsfrist für beide Rechtsverordnungen nicht zuzustimmen. Die Verordnungen können daher nicht wie vorgesehen am 29. November 2002, sondern erst in der nächstfolgenden Sitzung am 20. Dezember 2002 im Bundesrat beraten werden. Dies hat zur Folge, dass gegenüber der Bundesdruckerei noch keine Druckfreigabe für die Herstellung der bundeseinheitlichen Vordrucke erfolgen kann. Das Bundesministerium hat zwar durch Übergangsfristen in der Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes sichergestellt, dass die bisherigen Vordrucke zunächst weiterverwendet werden können. Dies gilt jedoch nicht für Vordrucke, die neu eingeführt werden (Fiktionsbescheinigung, Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung, Ausweisersatz nach neuer Konzeption). Bei einer abschließenden Behandlung der Durchführungsverordnung in der Bundesratssitzung am 29. November 2002 hätten die Vordrucke in jedem Fall rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können.

11. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche jährlichen Zusatzausgaben kämen auf den Bundeshaushalt zu, wenn Beamte, Richter und Soldaten – einem Vorschlag der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, folgend – bei einem Beitragssatz von 19,5 % und einer Beitragsbemessungsgrenze von 5 100 Euro monatlich Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) würden (bitte aufschlüsseln in Kosten für den Arbeitgeberbeitrag zur GRV, Kosten einer Anpassung der Bezüge zur Gegenfinanzierung des Arbeitnehmerbeitrags und Kosten der Nachversicherung der bisher bei den aktiven Beamten, Richtern und Soldaten entstandenen Versorgungsansprüche), und

welche Folgen hätte dies nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Haushalte von Ländern und Gemeinden?

12. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche jährlichen Zusatzkosten kämen auf den Bundeshaushalt zu, wenn Beamte, Richter und Soldaten bei einem Durchschnittsbeitrag von 14,3 % und einer Beitragsbemessungsgrenze von 3 825 Euro monatlich Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) würden (bitte aufschlüsseln in Kosten für den Arbeitgeberbeitrag zur GKV, Kosten einer Anpassung der Bezüge zur Gegenfinanzierung des Arbeitnehmerbeitrags), und welche Zusatzausgaben hätte das in der GKV zur Folge?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 27. November 2002

Vorbemerkung

Die Fragen nehmen Bezug auf Modellüberlegungen bei der Diskussion um die Zukunftssicherung der Sozialversicherungssysteme. Hierbei sind umfassende Analysen und genaue Vergleichsuntersuchungen aller Leistungssysteme einschließlich ihrer langfristigen Finanzwirkungen notwendig; isolierte und punktuelle Betrachtungen einzelner Systeme sind hierfür wenig aussagefähig.

Zu Frage 11

Wenn Beamte, Richter und Soldaten Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung wären, würde der Bundeshaushalt nach einer überschlägigen Modellrechnung mit Kosten für den Arbeitgeberbeitrag von rd. 1 Mrd. Euro jährlich belastet. Für die Haushalte der Länder und Gemeinden würden Kosten in Höhe von rd. 6 Mrd. Euro jährlich entstehen. Hinzu käme die Arbeitgeberumlage zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, die beim Bund mit rd. 700 Mio. Euro und bei Ländern und Gemeinden mit rd. 4 Mrd. Euro zu veranschlagen sein dürfte. Dem stünden – allerdings mit erheblichem zeitlichem Abstand – Entlastungen bei den Kosten für die Alterssicherung gegenüber.

Weitergehende Modellrechnungen zur Berechnung von Kosten einer Nachversicherung erfordern weitere umfassende Erhebungen und zusätzliche informationstechnische Aufbereitungen, die bisher nicht vorgehalten werden, da dem Gesetzgeber eine Überführung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung von Verfassung wegen verwehrt ist.

Zu Frage 12

Wenn Beamte, Richter und Soldaten Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung wären, würde der Bundeshaushalt bei

einem Durchschnittsbeitrag von 14,3 % nach einer überschlägigen Modellrechnung mit Kosten für den Arbeitgeberbeitrag von rd. 0,75 Mrd. Euro jährlich belastet.

Durch eine solche Maßnahme würde zugleich das bisher im Krankheits- und Pflegefall bestehende Sicherungssystem der Beihilfe abgelöst werden. Dadurch würden nach dem Stand 2001 im Bundeshaushalt rd. 0,3 Mrd. Euro jährlich an Beihilfeausgaben für die aktiven Beamten, Richter und Soldaten entfallen; hinzu kämen die Einsparungen durch den Wegfall der Heilfürsorge für einen Teil des genannten Personenkreises. Außerdem wären – ebenso wie in der gesetzlichen Krankenversicherung – die Gesundheitskosten für die im Ruhestand befindlichen Beschäftigten zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass bereits im „Spätsommer“ 2002 im Bundesministerium der Finanzen (BMF) bekannt war, dass die von der Bundesregierung im Wahlkampf verkündete Finanzplanung und die Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrages nicht zu halten sein würden (so www.zdf.de, Frontal 21 vom 12. November 2002)?

14. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Wann wurden dem Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, und Bundeskanzler Gerhard Schröder die vorgenannten Umstände bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. November 2002

Die wesentlichen für den Bundeshaushalt relevanten Ist-Ergebnisse – die Entwicklung am Arbeitsmarkt, die Entwicklung der Steuereinnahmen und die Entwicklung der Ausgaben – sind in gleicher Weise für die Bundesregierung wie auch für die Öffentlichkeit im Monatsbericht des BMF sowie in den Mitteilungen anderer Bundesministerien und der Bundesanstalt für Arbeit im Jahresverlauf monatlich aktualisiert verfügbar.

Unterjährige Ergebnisse (auch Halbjahresergebnisse) lassen sich nicht mechanistisch auf das Gesamtjahr hochrechnen, sondern müssen dazu bewertet werden. Je nach den Annahmen zur weiteren gesamtwirtschaftlichen sowie der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den öffentlichen Haushalten ergibt sich ein breites Spektrum möglicher Ergebniserwartungen für das Gesamtjahr. Selbstverständlich werden solche Erwartungsgrößen innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen regelmäßig überprüft, auch hinsichtlich möglicher Risiken.

Der Bundesminister der Finanzen hat auf der Grundlage der öffentlich bekannten Tatsachen und interner Stellungnahmen nach Erörterung im Kollegium mit den Staatssekretären eine Wertung vorgenommen und seine Entscheidungen unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen getroffen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass für weitere konjunkturelle Abschwächungen im Bundeshaushalt keine Reserven vorhanden sind. Die nunmehr vorliegenden Eckwerte des Nachtragshaushaltes 2002 und des Regierungsentwurfs 2003 vom 20. November 2002 beruhen auf einer heutigen Bewertung: Erst auf der Grundlage des schwachen Ergebnisses des „großen“ Steuermonats September – nach positiveren Entwicklungen Juli/August – für das Steueraufkommen sowie der im gleichen Zeitraum stattfindenden Revision der bisherigen Einschätzung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch nationale wie internationale Prognosen sowie die wirtschaftswissenschaftlichen Institute (Gemeinschaftsprognose) und die Bundesregierung lag eine hinreichend belastbare Grundlage für finanzpolitische Entscheidungen vor.

15. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Wie versteht die Bundesregierung den Begriff des „Geschenks“ in § 4 Abs. 5 Nr. 1 Einkommensteuergesetz, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Werbeartikel Geschenke im Sinne dieser Vorschrift sind?

16. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Wenn ja, wie bewertet sie die Auswirkungen der geplanten Streichung des Aufwendungsabzugs für Geschenke im Hinblick auf die Situation der Werbemittelbranche, insbesondere im Hinblick auf die Situation der dort Beschäftigten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. November 2002

Durch § 4 Abs. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) wird der Abzug von betrieblich veranlassten Aufwendungen, die die Lebensführung des Steuerpflichtigen oder anderer Personen berühren, eingeschränkt. Nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 dieser Vorschrift sind betrieblich veranlasste Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind, nicht zum Betriebsausgabenabzug zugelassen, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der zugewendeten Gegenstände insgesamt 40 Euro übersteigen. Die Regierungskoalition beabsichtigt, diese Regelung durch ein generelles Abzugsverbot aller betrieblich veranlassten Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind, zu ersetzen. Damit wird eine Verlagerung von Kosten der privaten Lebensführung in den betrieblichen Bereich vermieden.

Ein Geschenk setzt eine unentgeltliche Zuwendung an einen Dritten voraus. Soweit betrieblich veranlasste Zuwendungen keine Geschenke

im Sinne des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 EStG sind, ergibt sich für deren Beurteilung keine Änderung.

Das gilt beispielsweise für solche Zuwendungen, die im Zusammenhang mit einer bestimmten Gegenleistung des Empfängers stehen und somit mangels Unentgeltlichkeit nicht als Geschenke anzusehen sind (vgl. R 21 Abs. 4 Satz 2 der Einkommensteuer-Richtlinien – EStR).

Das Abzugsverbot greift ebenfalls nicht, wenn die Zuwendung vom Empfänger ausschließlich betrieblich genutzt werden kann, denn hier ist weder die private Lebensführung des Steuerpflichtigen noch die anderer Personen berührt (z. B. Aschenbecher mit Werbeaufdruck, die ein Tabakwarengroßhändler einem Gastwirt überlässt; Notfallkoffer, Rezeptblöcke von Pharmaunternehmen an Ärzte). Dies ist bereits in den Einkommensteuer-Richtlinien (R 21 Abs. 2 Satz 4 EStR) so vorgesehen.

Vom Abzugsverbot ausgeschlossen sind auch so genannte Streuwerbeartikel; hierunter ist eine Verteilung von Warenproben und Werbeartikeln von geringem Wert an eine Vielzahl häufig nicht individualisierbarer Empfänger zu verstehen. Streuwerbeartikel sind üblicherweise in die Werbestrategien der Unternehmen eingebunden und sind mit Werbemaßnahmen in Zeitungen und anderen Medien, deren Aufwendungen unbegrenzt abziehbar sind, vergleichbar. Hier steht die betriebliche Veranlassung des Zuwendenden für Werbezwecke eindeutig im Vordergrund. Die private Lebensführung des Zuwendenden und des Empfängers wird damit nicht tangiert.

17. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, wie in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 16. November 2002 berichtet, die Einführung einer Weinsteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. November 2002

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, einen positiven Steuersatz für Wein einzuführen.

18. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass im Bundesministerium der Finanzen eine so genannte 100-Punkte-Liste geführt und ständig auf den neuesten Stand gebracht wird, die die Veränderungen von Einnahmen und Ausgaben anzeigt (vgl. www.zdf.de, Frontal 21 vom 12. November 2002)?

19. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wenn ja, wer erarbeitet die so genannte 100-Punkte-Liste, und welche Informationen finden hier Eingang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. November 2002

Die so genannte 100-Punkte-Liste ist ein Planungsinstrument zur Aufstellung des Regierungsentwurfs und des Finanzplans. In ihr werden Vorjahresergebnisse, Ansätze der geltenden Finanzplanung, eigene planerische Zielvorstellungen sowie Zwischenergebnisse laufender Entscheidungsprozesse aggregiert.

Ein ständiger Abgleich der Einnahmen und Ausgaben kann dieser Liste jedoch nicht entnommen werden.

20. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Welche Schlussfolgerungen wurden vor der Bundestagswahl im Bundesministerium der Finanzen aus der so genannten 100-Punkte-Liste, die – täglich aktualisiert – den neuesten Stand der Einnahmen und Ausgaben wiedergibt, gezogen, insbesondere im Hinblick auf die Einbringung eines Nachtragshaushalts und die Einhaltung der Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrages?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. November 2002

Aus der so genannten 100-Punkte-Liste können für die von Ihnen genannten Fragen keine Schlussfolgerungen gezogen werden, weil sie weder der Steuerung des Haushaltsvollzuges dient, noch Finanzdaten außerhalb des Bundeshaushalts enthält, die für die Einhaltung der Maastricht-Kriterien relevant sind.

21. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wer von der Bundesregierung war an dem von dem früheren Haushaltsexperten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Oswald Metzger, in der ZDF-Sendung „Frontal 21“ vom 12. November beschriebenen „Abwägeprozess“, in dem sich Bundesregierung und SPD „fürs Weiterregieren und für die Möglichkeit entschieden und gegen die Ehrlichkeit“ (www.zdf.de, Frontal 21 vom 12. November 2002) beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. November 2002

Der von Ihnen zitierte „Abwägeprozess“ ist der Bundesregierung nicht bekannt.

22. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)

Welchen Mitgliedern der Bundesregierung war vor der Bundestagswahl bekannt, dass nach der Bundestagswahl ein „desaströses Finanzloch im Bundeshaushalt“ (so der frühere Haushaltsexperte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Oswald Metzger, lt. DIE WELT vom 14. November 2002) offenbar werden würde, und was haben sie veranlasst?

23. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass bereits zu diesem Zeitpunkt im Bundesministerium der Finanzen mit der Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes begonnen wurde (so ebenfalls www.zdf.de, Frontal 21 vom 12. November 2002) bzw. wann wurde damit begonnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. November 2002

Die wesentlichen für den Bundeshaushalt relevanten Ist-Ergebnisse – die Entwicklung am Arbeitsmarkt, die Entwicklung der Steuereinnahmen und die Entwicklung der Ausgaben – sind in gleicher Weise für die Bundesregierung wie auch für die Öffentlichkeit im Monatsbericht des BMF sowie in den Mitteilungen anderer Bundesministerien und der Bundesanstalt für Arbeit im Jahresverlauf monatlich aktualisiert verfügbar.

Unterjährige Ergebnisse (auch Halbjahresergebnisse) lassen sich nicht mechanistisch auf das Gesamtjahr hochrechnen, sondern müssen dazu bewertet werden. Je nach den Annahmen zur weiteren gesamtwirtschaftlichen sowie der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den öffentlichen Haushalten ergibt sich ein breites Spektrum möglicher Ergebniserwartungen für das Gesamtjahr. Selbstverständlich werden solche Erwartungsgrößen innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen regelmäßig überprüft, auch hinsichtlich möglicher Risiken.

Der Bundesminister der Finanzen hat auf der Grundlage der öffentlich bekannten Tatsachen und interner Stellungnahmen nach Erörterung im Kollegium mit den Staatssekretären eine Wertung vorgenommen und seine Entscheidungen unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen getroffen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass für weitere konjunkturelle Abschwächungen im Bundeshaushalt keine Reserven vorhanden sind. Die nunmehr vorliegenden Eckwerte des Nachtragshaushaltes 2002 und des Regierungsentwurfs 2003 vom 20. November 2002 beruhen auf einer heutigen Bewertung: Erst auf der Grundlage des schwachen Ergebnisses des „großen“ Steuermonats September – nach positiveren Entwicklungen Juli/August – für das Steueraufkommen sowie der im gleichen Zeitraum stattfindenden Revision der bisherigen Einschätzung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch nationale wie internationale Prognosen sowie die wirtschaftswissenschaftlichen Institute (Gemein-

schaftsprognose) und die Bundesregierung lag eine hinreichend belastbare Grundlage für finanzpolitische Entscheidungen vor.

24. Abgeordnete **Gerlinde Kaupa** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen auf die Strukturförderung in Ostbayern sieht die Bundesregierung, wenn große Teile der neuen Bundesländer auch nach 2006 Ziel-1-Gebiet der europäischen Regionalförderung bleiben und die europäische Strukturpolitik nicht im Sinne des so genannten Nettofondsmodells umgestaltet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. November 2002

Die Bundesregierung trifft für die Beibehaltung einer begrenzten EU-Strukturpolitik außerhalb der bedürftigsten Regionen (Ziel 1-Gebiete) ein. In Frage kommen hierfür horizontale Fördermaßnahmen mit einem besonders hohen europäischen Mehrwert sowie grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit. Über Einzelheiten der Ausgestaltung werden Bund und Länder noch gemeinsam beraten. Die Entscheidungen darüber werden letztendlich im Zusammenhang mit dem Gesamtpaket der Agenda 2007 fallen.

25. Abgeordnete **Gerlinde Kaupa** (CDU/CSU)

Welches der drei zurzeit diskutierten Modelle (Status-quo-Szenario, Status-quo-plus-Szenario, Nettofondsszenario) zur Reform der europäischen Strukturpolitik favorisiert die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. November 2002

Die Bundesregierung setzt sich für eine Konzentration der EU-Strukturpolitik auf die bedürftigsten Regionen ein. Insbesondere im Hinblick auf die neuen Länder muss gelten, dass vergleichbare Regionen in der gegenwärtigen Europäischen Union gleich behandelt werden.

26. Abgeordnete **Gerlinde Kaupa** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, für eine Reform der europäischen Strukturpolitik im Sinne des so genannten Nettofondsmodells einzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. November 2002

Siehe Antwort zu Frage 25.

27. Abgeordnete **Gerlinde Kaupa** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung dem Fördergefälle zwischen der bayerischen Grenzregion und der westlichen Grenzregion der Tschechischen Republik nach dem Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union entgegenwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. November 2002

Die bayerischen Grenzregionen sind ebenso wie die anderen Grenzregionen zu Polen und Tschechien durch die EU-Osterweiterung einem besonderen Anpassungsdruck ausgesetzt. Grenzregionen müssen sich bereits in der Vorbeitrittsphase auf die Osterweiterung einstellen. Dies ist auch der Grund, warum sich die Bundesregierung für Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und für ein EU-Grenzlandprogramm eingesetzt hat.

Bayern erhält im Zeitraum 2000 bis 2006 aus dem Europäischen Regionalfonds für seine Ziel 2-Gebiete, die ganz überwiegend an der tschechischen Grenze liegen, Mittel in Höhe von rund 475 Mio. Euro und aus der Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg III A) – allein für die Förderung an der Außengrenze – rund 60 Mio. Euro. Dazu kommen zusätzlich 2,041 Mio. Euro für das bayerisch-tschechische Programm aus dem Grenzlandprogramm.

Weiter stehen Bayern aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) 2002 Bundesmittel in Höhe von 10,2 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Höhe von 167 Mio. Euro, die allein in 2002 im Rahmen der EU-Programme zur ländlichen Entwicklung um 210 Mio. Euro EU-Mittel aufgestockt werden.

28. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung das Konzept zur Grobstruktur der Zielorganisation der Bundesbank bekannt, welches u. a. die Konzentration der Kernaufgaben an den Standorten der Zentrale und die Halbierung des Zweigstellennetzes vorsieht, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Bundesbank ihre Aufgaben nicht komplett aus den neuen Ländern abzieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. November 2002

Die Entscheidung des Vorstandes der Deutschen Bundesbank über das Grobkonzept zur Neuorganisation der Deutschen Bundesbank ist der Bundesregierung bekannt; diese Beschlüsse wurden am 23. Oktober 2002 gefasst. Sie können auch auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank eingesehen werden (www.bundesbank.de). Mit dem Bundesbankänderungsgesetz vom 23. März 2002 hat der Gesetzgeber

nicht nur der Leitung der Deutschen Bundesbank eine neue Struktur gegeben, er hat damit auch die Erwartung verknüpft, dass die bislang erfolgten Doppel- und Parallelarbeiten sowie zeitraubende Koordinierungstätigkeiten sukzessive abgebaut werden. Nun ist es nach Auffassung der Bundesregierung Aufgabe des Vorstandes der Deutschen Bundesbank, auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen effiziente Strukturen für die Gesamtbank zu schaffen und sie stärker nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen.

Obwohl die Erarbeitung des Feinkonzeptes noch aussteht, geht die Bundesbank davon aus, dass etwa 10 % der bisherigen Stellen eingespart werden können.

29. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU)

Welchen Einfluss wird die Bundesregierung auf die Bundesbank nehmen, um die Beibehaltung der bisherigen Standorte Leipzig und Berlin abzusichern, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Arbeitsplätze der ostdeutschen Bundesbankmitarbeiter zu erhalten, die ggf. nicht in die laufende Aufsicht über Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute unmittelbar eingebunden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. November 2002

Die Hauptverwaltungen in Berlin und Leipzig ergeben sich aus § 8 des Bundesbankgesetzes, in dem die neun Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank für die jeweiligen Bereiche aufgelistet sind. Die Beibehaltung der Hauptverwaltung für Berlin und Brandenburg in Berlin und der Hauptverwaltung für Sachsen und Thüringen in Leipzig ist damit gesetzlich gesichert. Hinsichtlich des Filialnetzes der Deutschen Bundesbank wird dieses durch die weitere Reduzierung von Standorten grobmaschiger werden, die Präsenz in der Fläche bleibt jedoch erhalten. Die neuen Bundesländer sind von der geplanten Schließung von ehemaligen Zweigstellen zudem unterproportional betroffen, da dort die Standortdichte geringer ist. Generell kann davon ausgegangen werden, dass jeglicher Stellenabbau – wie in der Vergangenheit auch – von der Deutschen Bundesbank sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen umgesetzt werden wird.

30. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU)

Wann war aus der vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) geführten so genannten 100-Punkte-Liste mit dem täglich aktualisierten Stand der Einnahmen und Ausgaben ersichtlich, dass die von der Bundesregierung vor der Bundestagswahl prognostizierten Finanzdaten so nicht eintreffen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. November 2002

Da die von Ihnen angesprochene „100-Punkte-Liste“ keine Prognosedaten zum Haushaltsvollzug enthält, konnten aus ihr keine entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen werden und die Hausleitung auf dieser Grundlage nicht unterrichtet werden.

31. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU)

Wurde die Hausleitung des BMF (Minister und Parlamentarische Staatssekretäre) unterrichtet, dass die von der Bundesregierung vor der Bundestagswahl prognostizierten Finanzdaten so nicht eintreffen würden, und wenn ja, wann war dies der Fall?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. November 2002

Die wesentlichen für den Bundeshaushalt relevanten Ist-Ergebnisse – die Entwicklung am Arbeitsmarkt, die Entwicklung der Steuereinnahmen und die Entwicklung der Ausgaben – sind in gleicher Weise für die Budnesregierung wie auch für die Öffentlichkeit im Monatsbericht des BMF sowie in den Mitteilungen anderer Bundesministerien und der Bundesanstalt für Arbeit im Jahresverlauf monatlich aktualisiert verfügbar.

Unterjährige Ergebnisse (auch Halbjahresergebnisse) lassen sich nicht mechanistisch auf das Gesamtjahr hochrechnen, sondern müssen dazu bewertet werden. Je nach den Annahmen zur weiteren gesamtwirtschaftlichen sowie der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den öffentlichen Haushalten ergibt sich ein breites Spektrum möglicher Ergebniserwartungen für das Gesamtjahr. Selbstverständlich werden solche Erwartungsgrößen innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen regelmäßig überprüft, auch hinsichtlich möglicher Risiken.

Der Bundesminister der Finanzen hat auf der Grundlage der öffentlich bekannten Tatsachen und interner Stellungnahmen nach Erörterung im Kollegium mit den Staatssekretären eine Wertung vorgenommen und seine Entscheidungen unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen getroffen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass für weitere konjunkturelle Abschwächungen im Bundeshaushalt keine Reserven vorhanden sind. Die nunmehr vorliegenden Eckwerte des Nachtragshaushaltes 2002 und des Regierungsentwurfs 2003 vom 20. November 2002 beruhen auf einer heutigen Bewertung: Erst auf der Grundlage des schwachen Ergebnisses des „großen“ Steuermonats September – nach positiveren Entwicklungen Juli/August – für das Steueraufkommen sowie der im gleichen Zeitraum stattfindenden Revision der bisherigen Einschätzung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch nationale wie internationale Prognosen sowie die wirtschaftswissenschaftlichen Institute (Gemeinschaftsprognose) und die Bundesregierung lag eine hinreichend belastbare Grundlage für finanzpolitische Entscheidungen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

32. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Welche Kosten entstehen dem Bund in dieser Legislaturperiode durch die Durchführung von Veranstaltungen (insbesondere die in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 15. November 2002 erwähnte „Roadshow“) zur Propagierung des Gesetzes zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission in bis zu 300 Städten, und aus welchem Haushaltstitel hat die Bundesregierung dafür entsprechende Mittel bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 26. November 2002

Die Durchführung einer entsprechenden Kommunikationskampagne befindet sich in der Vorbereitungsphase. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch keine konkreten Planungen über den Ablauf fest.

Haushaltsmittel wurden bislang noch nicht bereitgestellt.

Die Veranstaltung am 13. November 2002 ging auf eine Initiative von Dr. Peter Hartz und dem Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg zurück.

33. Abgeordneter **Klaus Haupt** (FDP)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die für den Stahlstandort Freital/Sachsen besonders im Hinblick auf die Bahnanbindung verheerenden Folgen des Hochwassers zu beseitigen, und wie hilft die Bundesregierung – ggf. in Verbindung mit dem Freistaat Sachsen – dem betroffenen Unternehmen BGH Edelstahl Freital über die hochwasserbedingten akuten logistischen Probleme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 27. November 2002

Nach erheblicher Schädigung des Streckenabschnittes Dresden–Freital–Tharandt–Klingenberg–Colmitz der „Sachsenmagistrale“ durch die Flutwelle der Weißeritz im August 2002 hat die Deutsche Bahn entschieden, in diesem Bereich nicht den alten Zustand wieder herzustellen, sondern sofort den geplanten Standard der Ausbaustrecke zu errichten, der ansonsten in den Jahren 2004 bis 2006 realisiert worden wäre. Das zieht eine baubedingte Sperrung des Streckenabschnitts bis Mitte Dezember 2003 nach sich. Behinderungen der Cargo-Kunden – unter anderem des Edelstahlwerks Freital (ESW) – sind danach unvermeidlich. Eine Bedienung des Unternehmens auf der Schiene ist lt. Deutsche Bahn AG in dieser Zeit ausgeschlossen. Vorschläge der DB Cargo, die Mehrkosten für die straßengebundene Zulieferung für die

bisherige Empfangsmenge von 2 bis 3 Wagen pro Tag zu übernehmen, wurden von ESW bislang nicht akzeptiert. Als Begründung wird die fehlende Umschlagstechnik für die LKW-Entladung genannt. Die Investition hierfür würde zwischen 0,5 Mio. Euro und 1 Mio. Euro betragen. Der Freistaat Sachsen hat finanzielle Hilfe für notwendige Investitionen angeboten. Die DB Cargo wird ein Angebot unterbreiten, welches bei einer höheren Leistungserbringung ein logistisches Konzept offeriert.

Die Anregung von ESW, ein vorhandenes Baugleis zu nutzen, wurde nach Prüfung durch die DB derzeit ausgeschlossen. Die DB hat auf Nachfrage von Bundesseite jedoch zugesagt, Nutzungsmöglichkeiten für ESW im Rahmen des Baufortschritts der Strecke erneut zu prüfen.

34. Abgeordneter **Klaus Haupt** (FDP)

Welche Beihilfen leistet der Bund generell gegenwärtig für die Stahlindustrie in den neuen Bundesländern in Relation zu den alten, und welche Förderung erhält konkret der Standort Freital?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 27. November 2002

Das generelle Verbot, Beihilfen an Unternehmen der Stahlindustrie zu gewähren, gilt nach dem Ende des EGKS-Vertrages am 23. Juli 2002 fort. Daher erhalten Stahlunternehmen sowohl in den neuen wie in den alten Bundesländern keine Beihilfen von der öffentlichen Hand.

Dieses strikte Beihilfeverbot schließt auch die Gewährung von sozialen Beihilfen nach Artikel 56 EGKS-Vertrag zugunsten der von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen Arbeitnehmer der Stahlindustrie ein. Seit dem Ende des EGKS-Vertrages erfolgt lediglich die Abwicklung der Altfälle. Dies gilt auch für den Standort Freital.

35. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen – insbesondere für freie, kleine und mittlere Software-Unternehmen – wettbewerbsrechtlicher und kartellrechtlicher Art sieht die Bundesregierung in Deutschland durch die beabsichtigte Einführung der Softwarekomponente „Palladium“ und den so genannten Fritz-Chip durch die TCPA (Trusted Computing Platfrom Alliance)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 26. November 2002

In dem Firmenkonsortium „Trusted Computing Platform Alliance“ (TCPA) haben sich weltweit führende Hard- und Softwarehersteller, wie Intel, HP/Compaq, IBM und Microsoft zusammengeschlossen, um durch die gemeinsame Entwicklung einer neuen, „sicheren“ Hard-

warespezifikation für Personalcomputer den heutigen, konzeptionsbedingten Sicherheitsproblemen bei der vernetzten Nutzung von PCs zu begegnen. Kernstück soll ein „Trusted Platform Module“ (TPM) bilden. Dabei handelt es sich um einen Mikroprozessor, in dem z. B. kryptographische Funktionen fest implementiert sind. Damit wird ein „Sicherheitsraum“ geschaffen, der von den übrigen Komponenten des Computersystems (z. B. dem Betriebssystem) nur nach einer Zugangskontrolle genutzt werden kann. Dieser Microprozessor soll in den Personalcomputern fest integriert werden. In Anlehnung an den US-Senator Fritz Hollings wird dieser Chip auch „Fritz-Chip“ genannt.

Bei „Palladium“ handelt es sich nach ersten Berichten um die betriebssystemspezifische Softwareumgebung zur Nutzung der TPM-Funktionen. Sie soll integrierter Teil zukünftiger Betriebssysteme der Firma Microsoft werden und auf die vom „Fritz-Chip“ bereitgestellten Funktionen aufsetzen. Denkbare Anwendungsszenarien auf Basis TPM/Palladium sind zum Beispiel im Betriebssystem integrierte Programme, die den Urheberrechtsschutz sicherstellen, aber auch Anwendungen, die der Sicherung von E-Government-Anwendungen oder dem Schutz vor Schadprogrammen dienen.

„Palladium“ befindet sich noch in der Entwicklung und ist noch nicht auf dem Markt verfügbar. Der „Fritz-Chip“ ist bereits in erste Computer integriert worden. Mit einer Marktdurchdringung kann jedoch erst mittelfristig gerechnet werden.

Die Auswirkungen dieser Technologien können derzeit noch nicht in Gänze übersehen werden. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSJ) hat am 1. August 2002 eine Arbeitsgruppe zu dem Thema TCPA/Palladium eingerichtet. Dort wird die technologische Entwicklung aufmerksam beobachtet und analysiert. Das BSI unterrichtet fortlaufend die Bundesregierung.

Aufgrund der bisher bekannt gewordenen Konzeption kann noch nicht beurteilt werden, ob das Projekt tatsächlich zu einer Verbesserung der IT-Sicherheit führt. Auch sind Auswirkungen auf andere Anwendungen nicht auszuschließen. Zum Beispiel besteht die Gefahr, dass Softwareanwendungen auf den neuen besonders sicheren PCs einer Lizenz durch Microsoft bedürfen und dafür hohe Kosten anfallen. Dadurch könnten erhebliche Marktzutrittshindernisse für Softwarehersteller errichtet werden. Dies gilt in besonderem Maße für den Einsatz von quelloffner, freier Software. Inwieweit technische Lösungen nach dem „Palladium“-Konzept geeignet sind, digitale Rechte und deren Verwaltung besser zu schützen, ist ebenfalls noch nicht zu übersehen. Insgesamt sind Auswirkungen auf die Kostenstruktur für Soft- und Hardware und damit eine Verteuerung der IT-Technologie wahrscheinlich.

Im gegenwärtigen frühen Stadium lassen sich die Auswirkungen für kleinere und mittlere Softwarefirmen allerdings noch nicht definitiv beurteilen.

Dies gilt auch für die kartellrechtlichen Fragen. Dem Bundeskartellamt liegen zurzeit keine Beschwerden von Soft- oder Hardwareherstellern vor. Die Zusammenarbeit von Chipherstellern in der von Intel angeführten Initiative „Trusted Computing Platform“ ist nur in den vom deutschen bzw. europäischen Kartellrecht gezogenen Grenzen zuläs-

sig. Auch für die Microsoft AG gelten bei einer in das Windows-Betriebssystem integrierten proprietären Software wie dem Palladium-Programm entsprechende Schranken des Kartellrechts.

Die Europäische Kommission prüft in einem noch laufenden Verfahren, ob Microsoft unter missbräuchlicher Ausnutzung seiner marktbeherrschenden Stellung auf dem Markt für PC-Betriebssysteme versucht, diese Position auch auf dem Markt für Server-Software auszuweiten. Gegenstand der Prüfung ist u. a. die Lizenzvergabepolitik an Wettbewerber auf dem Server-Markt und die damit verbundene Weigerung, die nötigen Schnittstellen für die Interoperabilität zwischen Server- und PC-Betriebssystemen preiszugeben. Es ist daher davon auszugehen, dass die EU-Kommission auch das „Palladium“-Projekt und die TCP-Allianz sorgfältig beobachten wird.

36. Abgeordneter **Kurt Segner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Stilllegung des Kernkraftwerkes Obrigheim bereit, dem Elzmündungsraum zusätzliche Fördermittel zur Abwendung struktureller Nachteile zukommen zu lassen, besonders vor dem Hintergrund der durch die Bundeswehrreform wegfallenden Arbeitsplätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 27. November 2002

Die Bewältigung von regionalen Anpassungsprozessen, wie sie durch die Stilllegung des Kernkraftwerkes Obrigheim oder durch die Neustrukturierung der Bundeswehr auftreten können, ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in erster Linie Sache der Länder.

Der Bund wirkt an dieser Aufgabe der Länder insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) mit. Das GA-Fördergebiet unterliegt den beihilferechtlichen Restriktionen nach den Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat bei der Fördergebietsabgrenzung nur die 41 strukturschwächsten Arbeitsmarktregionen in den alten Bundesländern als mit den Regionalleitlinien vereinbar erklärt. Aufgrund der von Bund und Ländern gemeinsam durchgeführten Fördergebietsbewertung anhand objektiver Indikatoren (durchschnittliche Arbeitslosenquote, Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Infrastrukturindikator, Erwerbstätigenprognose bis 2004) liegen keine Regionen von Baden-Württemberg im GA-Fördergebiet.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Bundeswehr nach den derzeitigen Planungen des Ressortkonzepts Stationierung weiterhin mit ca. 6 760 militärischen und zivilen Dienstposten in der Region Odenwald Tauber (Wahlkeis 277) vertreten sein wird und damit nach wie vor ein bedeutender Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor ist. Auch bei der Stilllegung von Kernkraftwerken wird über mindestens ein Jahrzehnt Personal, nahezu in der Stärke des Betriebspersonals, vor Ort tätig sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

37. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über veränderte bzw. zusätzliche Flächennutzungspläne der US-Streitkräfte in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 25. November 2002

Nein, die Bundesregierung hat keine Kenntnis über veränderte bzw. zusätzliche Flächennutzungspläne der US-Streitkräfte in Deutschland.

38. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Sind der Bundesregierung Pläne der US-Streitkräfte in Deutschland bekannt, verschiedene Standorte/Verbände aus dem Bundesgebiet bzw. Europa in der Region um Heidelberg zu konzentrieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 25. November 2002

Pläne der US-Streitkräfte, Standorte oder Verbände aus dem Bundesgebiet bzw. Europa in der Region um Heidelberg zu konzentrieren, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Allerdings hat das Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa in einem ersten Informationsgespräch mitgeteilt, dass die US-Streitkräfte überlegen, eine Konzentration ihrer Einrichtungen innerhalb Heidelbergs mittelfristig vorzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

39. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie viele ausländische Kinder, die aufgrund von Kinderhandel nach Deutschland gekommen sind, leben in Deutschland, und was passiert mit ihnen, falls sie von deutschen Behörden aufgegriffen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinckel
vom 27. November 2002

Der Bundesregierung liegen verlässliche statistische Angaben darüber, wie viele ausländische Kinder in Deutschland leben, die aufgrund von Kinderhandel nach Deutschland gekommen sind, nicht vor.

Als Opfer von Menschenhandel wurden nach §§ 180b bzw. 181 Strafgesetzbuch (StGB) im Jahre 2001 insgesamt 30 minderjährige Opfer (von insgesamt 987 Opfern), darunter 1 Kind unter 14 Jahren, polizeilich registriert.

Wenn Opfer von Menschenhandel bei deutschen Behörden festgestellt werden, kommen grundsätzlich die einschlägigen ausländerrechtlichen Regelungen zur Anwendung. So ist für ausreisepflichtige Personen, bei denen Anhaltspunkte vorliegen, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, eine Frist zur freiwilligen Ausreise von mindestens vier Wochen vorzusehen.

Falls die Anwesenheit dieser Personen als Zeugen in einem Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren erforderlich ist, besteht die Möglichkeit, für die Dauer des Verfahrens eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung) zu erteilen. Darüber hinaus können Zeugen, die zur Aufdeckung und Zerschlagung organisierter Kriminalität beigetragen haben, ein Bleiberecht erhalten, wenn ihnen nach Abschluss des Verfahrens im Fall der Rückkehr in ihr Herkunftsland eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht.

Bei Kindern ist bei aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen nach dem Ausländergesetz im Rahmen der Ermessensentscheidung der zuständigen Behörden im konkreten Einzelfall immer das Wohl des Kindes angemessen zu berücksichtigen. Deshalb erhalten Minderjährige, die unbegleitet eingereist sind und sich in Deutschland aufhalten, in der Regel bis zum Eintritt ihrer Volljährigkeit nach dem geltenden Recht eine Duldung, wenn die Familienzusammenführung im Ausland nicht realisiert werden kann. Während dieser Zeit kann auch eine Ausbildung absolviert werden.

Kinder, die bereit sind, in einem Strafverfahren gegen Menschenhändler auszusagen, können als Zeugen geschützt werden. § 1 des Gesetzes zur Harmonisierung des Schutzes gefährdeter Zeugen (ZSHG) sieht die Aufnahme von Personen in Maßnahmen zum Zeugenschutz unabhängig von ihrem Alter vor.

40. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Kinderhandel in Deutschland zu unterbinden, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Bekämpfung des weltweiten Kinderhandels?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 27. November 2002

Hinsichtlich der strafrechtlichen Grundlagen ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass mit dem am 1. April 1998 in Kraft getretenen Sechsten Gesetz zur Reform des Strafrechts in § 236 StGB eine neue Strafvorschrift gegen Kinderhandel eingeführt worden ist. Zudem wurde die Strafvorschrift gegen Kindesentziehung in § 235 StGB (jetzt: Entziehung Minderjähriger) erweitert.

Die Bundesregierung hat sich aktiv an einer Reihe in jüngster Zeit im Rahmen der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), des Europarates und der Europäischen Union erarbeitete Rechtsakte beteiligt, die vor allem rechtliche Rahmenbedingungen für die gemeinsame Bekämpfung des Menschenhandels vorsehen. Sie legen Standards im strafrechtlichen Bereich, insbesondere Tatbestände und Pönalisierungsverpflichtungen fest, auf deren Grundlage die Strafverfolgung effizienter gestaltet werden kann, und enthalten Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die Umsetzung dieser internationalen Rechtsinstrumente durch möglichst viele Staaten die Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere auch des Kinderhandels, erheblich erleichtern wird. Zu nennen sind hier vor allem:

- VN-Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie.

  Deutschland hat das Fakultativprotokoll am 6. September 2000 gezeichnet; Ratifikation und innerstaatliche Umsetzung sind in Vorbereitung.

- Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats vom 31. Oktober 2001 zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung.

- Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 19. Juli 2002, in Kraft seit dem 1. August 2002 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2002 Nr. L 203 S. 1).

- Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

  Deutschland hat das Übereinkommen ratifiziert; das Vertragsgesetz datiert vom 11. Dezember 2001.

- VN-Zusatzprotokoll zur Prävention, Bekämpfung und Strafverfolgung von Menschenhandel, insbesondere des Handels mit Frauen und Kindern.

  Deutschland hat das Zusatzprotokoll im Dezember 2000 gezeichnet. Ratifikation und innerstaatliche Umsetzung sind in Vorbereitung.

Gegenwärtig wird geprüft, ob vor dem Hintergrund dieser internationalen Rechtsakte weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Bereich des Strafgesetzbuches gegeben ist.

Der Bekämpfung des internationalen Kinderhandels durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit dient ebenfalls das Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (BGBl. 2001 II S. 1034 – Adoptionsübereinkommen), das die Bundesrepublik Deutschland am 22. November 2001 ratifiziert hat und das für Deutschland am 1. März 2002 in Kraft getreten ist.

Von polizeilicher Seite wird der Menschenhandel duch eine Vielzahl von nationalen und internationalen Maßnahmen bekämpft, etwa im Rahmen von Interpol, Europol und der Task Force on Organized Crime in the Baltic Sea Region.

Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung im Rahmen der Ostseeratskooperation aktiv in der „Working Group on Child Cooperation in the Baltic Sea Region“ mit. Neben dem internetgestützten Netzwerk zur fachlichen Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches von Experten und Expertinnen im Kinderschutz unterstützt sie die Ostseeanrainerstaaten bei der Initiierung von Präventionsprojekten, u. a. zum Kinderhandel. So ist z. B. für Februar 2003 eine Konferenz zum Thema „Unbegleitete Minderjährige aus den Ostseeanrainerstaaten“ geplant, die auch Maßnahmen zur Rehabilitation und Wiedereingliederung von Opfern des Kinderhandels thematisiert.

41. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung – auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Redebeiträge in der 780. Sitzung des Bundesrates vom 27. September 2002 (Plenarprotokoll 780, S. 452 ff./459) – ein Gesetz zur Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ vorzulegen, und wenn ja, wann ist mit der Vorlage zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 25. November 2002

Die Bundesregierung hält die Anliegen des Gesetzentwurfs und die damit verbundenen Ziele weiterhin für sehr wichtig. Dies steht im Einklang mit dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Oktober 2002, der insbesondere den Einsatz dafür vorsieht, allen Opfern des Nationalsozialismus ein würdiges Gedenken zu bewahren. Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit den die Bundesregierung tragenden Fraktionen des Deutschen Bundestages das weitere parlamentarische Prozedere klären.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

42. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Verfolgt die Bundesregierung mit dem vorgelegten Entwurf des neuen § 130a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch die Absicht, dass auch diejenigen Arzneimittel mit einem Abschlag belegt werden, welche schon heute wirtschaftlich im Sinne des Gesetzgebers sind, d. h. die im Arzneimittelabgabepreis schon jetzt deutlich unter einem künftig festzusetzenden Festbetrag liegen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Absicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 25. November 2002

Die neue Vorschrift des § 130a SGB V sieht mit Wirkung zum 1. Januar 2003 einen Abschlag in Höhe von 6 % auf alle Arzneimittel vor, die weder der Festbetragsregelung noch der Aut-idem-Regelung unterliegen. Ziel der Regelung ist, dass diejenigen Arzneimittel, für die es bisher keine gesetzliche Vorgabe zur Begrenzung der Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung gibt, nunmehr auch einen Einsparbeitrag erbringen.

Die Frage, ob ein Arzneimittel wirtschaftlich in dem Sinne ist, dass sein Abgabepreis niedriger als der Festbetrag ist bzw. den Festbetrag nicht übersteigt, kann verlässlich nur beantwortet werden, wenn ein entsprechender Festbetrag bereits festgesetzt ist. Eine Regelung, die auf einen noch nicht bestimmten Festbetrag abstellen würde, wäre weder praktikabel noch rechtssicher. Die Einbeziehung von weiteren Segmenten des Arzneimittelmarktes in die Festbetragsregelung wird durch die Ausweitung der Festbetragsregelung möglich, die durch das 12. SGB V-Änderungsgesetz vorgesehen ist. Dieses bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung ist bestrebt, die auf Grund dieses Gesetzes möglichen neuen Festbeträge in der ersten Hälfte des Jahres 2003 festzusetzen.

43. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse zur „Riester-Rente“ haben die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, in Ihrem Interview im „Focus“ vom 18. November 2002 zur Aussage veranlasst, darüber nachzudenken, dass „die kapitalgestützte Säule verpflichtend werden muss“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 1. November 2002

Bundesministerin Ulla Schmidt hat keineswegs angekündigt, dass die „Riester-Rente“ verpflichtend werden müsse. Sie hat lediglich eine

denkbare Option in der Diskussion für die fernere Zukunft ausgesprochen.

44. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Welche personellen Auswirkungen ergeben sich aus der Neuordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) im Bereich der Ministerin und der Staatssekretäre, und welche Stellen im Leitungsbereich wurden durch bisher externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 19. November 2002

Im Zuge der Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung wurde der Leitungsbereich um einen Parlamentarischen Staatssekretär und einen beamteten Staatssekretär erweitert. Der Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung gehören neben Bundesministerin Ulla Schmidt die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk, die gleichzeitig die Funktion der Drogenbeauftragten der Bundesregierung wahrnehmen wird, der Parlamentarische Staatssekretär Franz Thönnes sowie die beamteten Staatssekretäre Heinrich Tiemann und Dr. Klaus Theo Schröder an.

Die Aufgaben im Leitungsbereich werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMA (alt) und des BMG (alt) wahrgenommen. Externe Einstellungen sind nicht erfolgt.

45. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Wie hoch kalkuliert die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, die Belastung des Gewinnes der Apotheken vor Steuern, wenn die Maßnahmen des Artikels 1 Nr. 7 (§ 130) des Beitragssicherungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 15/28) Belastungen des durchschnittlichen Rohertrages der Apotheken in Höhe von rund 6 vom Hundert vorsehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 27. November 2002

Die Belastung durch die Erhöhung des Kassenrabatts in Höhe von 6 vom Hundert bezieht sich auf das Gesamtvolumen des Rohertrags aller Apotheken. Für die jeweilige Belastung einer einzelnen öffentlichen Apotheke ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung des Kassenrabatts nur für hochpreisige Arzneimittel mit einem Apotheken-Abgabepreis von über 52,46 Euro gilt. Damit ergibt sich die Belastung im Einzelfall in Abhängigkeit vom Umsatz der Apotheke mit solchen hochpreisigen Arzneimitteln, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgegeben werden. Es ist zu erwarten, dass Landapotheken und kleinere Apotheken in geringerem Umfang betroffen sind.

Zur Höhe des steuerpflichtigen Betriebsergebnisses der Apotheken liegen aktuelle Angaben des Statistischen Bundesamtes nicht vor. Es hat im Rahmen einer Kostenstrukturerhebung zuletzt für das Jahr 1997 einen durchschnittlichen Anteil des Betriebsergebnisses in Höhe von 8,2 vom Hundert am Apothekenumsatz (ohne Mehrwertsteuer) ermittelt. Dieser Anteilswert erscheint auch für die aktuelle Gewinnsituation realistisch, weil von Seiten der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Apothekerverbände für das Jahr 2001 einen Anteilswert von 8,5 vom Hundert für das steuerpflichtige Einkommen einer „typischen Apotheke“ am Umsatz ohne Mehrwertsteuer genannt wird. Auf der Grundlage des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Anteilswerts für das Betriebsergebnis ergibt sich für das Jahr 2002 bei einem Umsatz aller Apotheken in Höhe von ca. 30,5 Mrd. Euro (ohne Mehrwertsteuer) ein Schätzwert für das Betriebsergebnis aller Apotheken in Höhe von rund 2,5 Mrd. Euro. Die Erhöhung des Kassenrabatts um insgesamt 350 Mio. Euro entspräche damit rechnerisch einem Anteil am geschätzten Betriebsergebnis in Höhe von rund 14 vom Hundert.

Das Einsparvolumen durch die Erhöhung des Kassenrabatts liegt im Rahmen eines Vorschlags, den die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände im November 2002 zur Reform der Arzneimittelpreisverordnung vorgelegt hat.

46. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Wie viele Apotheken sind nach Einschätzung der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, in ihrer Existenz bedroht und müssen mit der Insolvenz rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 27. November 2002

Welche Folgen sich für einzelne Apotheken aufgrund der Anpassung des Apothekenrabattes ergeben, ist von Umfang und Struktur des Umsatzes abhängig. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geht davon aus, dass die flächendeckende Versorgung durch die vorgesehenen Maßnahmen nicht in Frage gestellt wird. Jeder Betreiber einer öffentlichen Apotheke trägt jedoch trotz des hohen Anteils der gesetzlichen Krankenversicherung am Arzneimittelumsatz ein individuelles unternehmerisches Risiko.

47. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass orthopädische Betriebe und Sanitätshäuser im Vergleich zu anderen Leistungserbringern benachteiligt werden, da sie bei der Uneinbringbarkeit von Zahlungsforderungen, diese nicht gemäß § 43b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch an die jeweiligen Krankenkassen weiterleiten können, sondern das Risiko der Einziehung von Zuzahlungen für Bandagen, Einlagen und Hilfsmittel zur Kompressionstherapie selbst tragen müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 25. November 2002

Die Zuzahlung bei der Abgabe von Bandagen, Einlagen und Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie wurde durch das 2. GKV-Neuordnungsgesetz zum 1. Juli 1997 eingeführt. Die Regelung wurde durch einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebracht, mit dem die ursprünglich vorgesehene Herausnahme dieser Leistungen aus dem Leistungskatalog durch eine Zuzahlungsregelung ersetzt wurde. In der Begründung (Ausschussbericht zum 2. GKV-NOG, Bundestagsdrucksache 13/7264 S. 60 zu Artikel 1 Nr. 10) wurde ausgeführt, dass die Leistungserbringer die Zuzahlungen der Versicherten von ihrem Vergütungsanspruch gegen die Krankenkasse abzuziehen haben. Die Vorschrift trete insoweit an die Stelle der Regelung in § 43b SGB V mit der Folge, dass nicht die Krankenkasse, sondern der Leistungserbringer den Zuzahlungsanspruch gegenüber dem Versicherten durchzusetzen hat.

Damit verbleibt, abweichend von § 43b SGB V, das Risiko der Einziehung der Zuzahlung beim Leistungserbringer. Die Regelungen des § 43b Satz 1 und Satz 2 SGB V, die dieses Risiko in anderen Fällen auf die Krankenkassen verlagern, sind nicht anzuwenden.

48. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die Nichtanwendung von § 43b Satz 1 und Satz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch bei der Zuzahlung für Bandagen, Einlagen und Hilfsmittel zur Kompressionstherapie, wodurch das Risiko der Einziehung des Zuzahlungsbetrages nicht auf die Krankenkassen verlagert wird, sondern in jedem Fall beim Leistungserbringer verbleibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 25. November 2002

Die Verlagerung des Risikos der Einziehung von der Krankenkasse auf die Leistungserbringer ist durch die Ausgestaltung der Zuzahlungsregelung in § 33 Abs. 2 Satz 3 SGB V ausdrücklicher Wille des Gesetzgebers des 2. GKV-NOG. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 47 verwiesen.

49. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Höhe des durchschnittlichen Grundlohns der in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Versicherten in den alten Bundesländern, und wie lauten die entsprechenden Zahlen (absolut) in den neuen Bundesländern nach Prozenten im Vergleich zu den alten Bundesländern im Jahr 2001?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 26. November 2002

Die durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied betrugen in den neuen Ländern im Jahr 2001 15 563,07 Euro, das sind 78,63 % der durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied in den Ländern.

Die Entwicklung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Summe der beitragspflichtigen Einnahmen

Jahr	BUND WEST		BUND OST		Bund Ost in v. H. von Bund West	
	absolut in €	je Mitgl. in €	absolut in €	je Mitgl. in €	absolut	je Mitgl.
nach KVdR-Ausgleichs-VO (nur AKV = Mitglieder ohne Rentner)						
1990	475 701 479	18 255,04				
1991	511 890 474	19 160,84	85 484 656	10 063,24	16,70 %	52,52 %
1992	546 639 579	20 141,00	110 591 850	13 008,00	20,23 %	64,58 %
1993	570 325 526	20 941,03	123 750 627	15 155,70	21,70 %	72,37 %
1994	584 454 451	21 600,29	128 642 130	16 510,19	22,01 %	76,44 %
1995	601 515 651	21 757,12	115 145 670	16 493,91	19,15 %	75,81 %
nach RSA (AKV + KVdR = Mitglieder einschließlich Rentner)						
1996	738 471 011	18 443,25	150 652 782	14 885,60	20,40 %	80,71 %
1997	745 661 769	18 587,77	149 963 199	14 884,64	20,11 %	80,08 %
1998	756 755 013	18 886,72	147 781 042	14 826,89	19,53 %	78,50 %
1999	775 224 572	19 208,92	148 633 999	14 973,99	19,17 %	77,95 %
2000	794 590 500	19 574,34	148 375 318	15 131,08	18,67 %	77,30 %
2001	804 809 190	19 793,46	150 991 370	15 563,07	18,76 %	78,63 %

50. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Höhe des durchschnittlichen Honorarumsatzes je Vertragsarzt insgesamt in der jeweiligen Facharztgruppe sowie aus ambulanter vertragsärztlicher Tätigkeit aus den GKV-Leistungsabrechnungen sowie zum Einkommen vor Steuern (Praxisüberschuss) in den alten Bundesländern nach aktuellstem Stand (Jahr)?

51. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Höhe des durchschnittlichen Honorarumsatzes je Vertragsarzt insgesamt in der jeweiligen Facharztgruppe sowie aus ambulanter vertragsärztlicher Tätigkeit aus den GKV-Leistungsabrechnungen sowie zum Einkommen vor Steuern (Praxisüberschuss) in den neuen Bundesländern nach aktuellstem Stand (Jahr)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 26. November 2002

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ist aufgefordert worden, die für die Beantwortung dieser Fragen notwendigen Daten kurzfristig dem BMGS zu übermitteln. Bisher liegen konsistente Daten zu den Arzthonoraren nur für das Jahr 1998 vor. Die KBV hat bislang trotz wiederholter Aufforderung durch das BMGS aktuellere Daten nicht zur Verfügung gestellt.

Bezogen auf das Jahr 1998 stellt sich die Honorarsituation der Ärzte im Ost-West-Vergleich wie folgt dar:

Bei einem durchschnittlichen Umsatz je Vertragsarzt aus der Leistungsabrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Jahr 1998 in den alten Ländern in Höhe von ca. 372 000 DM und von rd. 327 000 DM in den neuen Ländern liegt die Ost-West-Relation der Praxisumsätze bei rd. 88 v. H.

Um Aussagen über die Einkommenssituation (Praxisüberschuss) der Vertragsärzte in den neuen Ländern treffen zu können, müssen die Kosten (Betriebsausgaben) der Praxen in die Betrachtung einbezogen werden. Entsprechende Angaben werden regelmäßig durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (ZI) in sog. Kostenstrukturerhebungen ermittelt und veröffentlicht. Dabei werden im Rahmen einer Zufallsstichprobe ausgewählte Ärzt nach ihren Umsätzen und Betriebsausgaben befragt.

Aus den Kostenstrukturerhebungen des ZI ergibt sich für die befragten Ärzte in den alten Ländern im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 1998 ein Überschuss (Praxisumsatz abzüglich Betriebsausgaben) aus der Leistungsabrechnung mit der GKV von 153 402 DM; für die Ärzte in den neuen Ländern wurde für das Jahr 1998 ein durchschnittlicher Überschuss aus GKV-Umsätzen von rd. 148 690 DM ermittelt. Nach dieser Stichprobenerhebung lag somit das Einkommen je Arzt aus GKV-Umsätzen in den neuen Ländern bei 96,9 v. H. des Einkommens je Arzt in den alten Ländern.

Demgegenüber lag das durchschnittliche beitragspflichtige Einkommen der Mitglieder der Krankenkassen (Grundlohn) in den neuen Ländern im Jahr 1998 bei 28 998 DM je Mitglied und damit bei rd. 79 v. H. des entsprechenden Wertes in den alten Ländern von 36 939 DM; d. h. die Einkommenssituation der Ärzte/Ost im Vergleich zu den Ärzten/West ist deutlich besser als die Einkommenssituation der GKV-Mitglieder/Ost im Vergleich zu den GKV-Mitgliedern/West.

52. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Höhe der Vergütung der Krankenhausärzte, differenziert nach Funktionsdiensten in den alten und in den neuen Bundesländern nach aktuellstem Stand (Jahr)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 26. November 2002

Erkenntnisse über die Höhe der Vergütung der Krankenhausärztinnen und -ärzte liegen der Bundesregierung nur insoweit vor, als deren Vergütung nach der Vergütungsordnung des Bundes-Angestelltentarifvertrags (BAT) erfolgt. Dieser stellt die Grundlage der Vergütung in den 744 (Stand 2000) öffentlichen Krankenhäusern dar, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Land oder einem kommunalen Arbeitgeberverband vom Geltungsbereich des BAT erfasst werden. In den 813 freigemeinnützigen Krankenhäusern gelten die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas bzw. der evangelischen Diakonie. Bei den übrigen 446 Krankenhäusern, die unter privater Trägerschaft stehen, richtet sich die Vergütung in der Regel nach dem Tarifvertrag der Privatkrankenanstalten bzw. nach Haustarifverträgen. Die Arbeitsvertragsrichtlinien sowie die Tarifverträge in Privatkrankenanstalten orientieren sich an dem BAT.

Der BAT sieht folgende Eingruppierung vor:

- Ärztinnen oder Ärzte in den ersten 5 Jahren der ärztlichen Tätigkeit in Vergütungsgruppe II a,

- Ärztinnen oder Ärzte nach 5-jähriger ärztlicher Tätigkeit bzw. als Fachärztinnen/Fachärzte während der ersten 8 Jahre der fachärztlichen Tätigkeit in Vergütungsgruppe I b,

- Fachärztinnen/Fachärzte nach 8-jähriger fachärztlicher Tätigkeit in Vergütungsgruppe I a,

- Ärztinnen oder Ärzte als Vertreterinnen/Vertreter leitender Ärzte, wenn diesen mindestens 9 Ärztinnen/Ärzte unterstellt sind, in Vergütungsgruppe I.

Daraus ergeben sich die folgenden Monatsvergütungen jeweils für

- einen Arzt/eine Ärztin in der jeweiligen Eingangsstufe, allein stehend ohne Kinder und

- einen Arzt/eine Ärztin mit Endvergütung, verheiratet mit 2 Kindern:

Vergütungsgruppe	Eingangsstufenvergütung West/Ost	Endvergütung West/Ost
II a	2 966,20/2 863,28 €	
I b	3 418,56/3 077,38 €	4 628,21/4 166,06 €
I a	3 975,26/3 578,41 €	4 974,78/4 477,97 €
I	4 409,95/3 969,63 €	5 623,58/5 061,89 €

(Stand 2002)

Eine Differenzierung nach Funktionsdiensten ist in der Vergütungsordnung des BAT nicht vorgesehen. Bereitschaftsdienste werden gesondert vergütet. Je nach Verantwortungsbereich werden die Ärztinnen und Ärzte an der Privatliquidation beteiligt. Eine Übersicht über die Höhe dieser Zusatzverdienste liegt der Bundesregierung nicht vor.

Leitende Ärztinnen/Ärzte sind nach § 3 Buchstabe i BAT aus dem Geltungsbereich des Tarifvertrages ausgenommen. Ihre Vergütungen sind individuell zu vereinbaren.

53. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

In welcher Höhe und für welchen Zeitraum sind Haushaltsmittel für die Arbeit der jüngst von der Koalition angekündigten Regierungs-Kommission zur Reform der Sozialsysteme/ „Rürup-Kommission“ veranschlagt?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 27. November 2002

Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2003 sind Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro für die Regierungskommission „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ vorgesehen.

54. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Wie unterscheiden sich nach Einschätzung der Bundesregierung Aufgabenstellung und Zielsetzung der o. g. Regierungs-Kommission vom Arbeitsauftrag und den Ergebnissen der in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages eingesetzten Enquetekommission „Demographischer Wandel“?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 27. November 2002

Die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ des Deutschen Bundestages hatte die Aufgabe, die Folgen des demographischen Wandels für verschiedene Bereiche der Gesellschaft zu untersuchen und auch Handlungsempfehlungen für die Politik zu entwickeln. Im Vordergrund standen bei dieser Untersuchung die Themen Wirtschaft und Arbeit, Pflege, Gesundheit, Soziale Dienste und Soziale Sicherungssysteme, Migration/Integration. Die Arbeit der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ war sehr breit angelegt und erfolgte überwiegend analyseorientiert. Wie die zahlreichen Sondervoten belegen, war es auf wichtigen Politikfeldern nicht möglich, den in der Kommission angestrebten Konsens zu erreichen. Die von der Kommission formulierten Handlungsempfehlungen waren in keinem Fall hinsichtlich ihrer fiskalischen Folgen und hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Lohnnebenkosten und damit für die Beschäftigung und das Wirtschaftswachstum durchgerechnet. Zudem bestanden diese Empfehlungen nicht selten in Prüfaufträgen oder in der Formulierung eines noch zu befriedigenden Forschungsbedarfs.

Die Aufgabe der Regierungskommission „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ ist, Vorschläge für eine nachhaltige Finanzierung und Weiterentwicklung der Sozialversicherung (gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegever-

sicherung) zu entwickeln. Insbesondere geht es darum, die langfristige Finanzierung der sozialstaatlichen Sicherungsziele und die Generationengerechtigkeit zu gewährleisten sowie die Systeme zukunftsfest zu machen. Um beschäftigungswirksame Impulse zu geben, sollen Wege dargestellt werden, wie die Lohnnebenkosten gesenkt werden können. Daneben ist von der Kommission auch zu prüfen, ob bei der Organisation der Sozialversicherung mittel- und langfristig Reformbedarf besteht. Außerdem soll sie Vorschläge unterbreiten, wie im europäischen Rahmen zur Gewährleistung von Mobilität und Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger eine unbürokratische Leistungsgewährung sichergestellt werden kann.

Der Auftrag der Regierungskommission ist somit thematisch enger, gleichzeitig aber auch präziser und tiefergehend gefasst und unterscheidet sich damit klar vom Auftrag der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“. Im Gegensatz zu den Ergebnissen der Enquete-Kommission ist zudem Zielsetzung der Regierungskommission die Formulierung konkreter politischer Handlungsoptionen, die praktisch umsetzbar sind. Dabei werden die Ergebnisse der Enquete-Kommission in die Arbeit der Regierungskommission einfließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

55. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Mehrkosten, wenn ein Fähranleger am Nord-Ostsee-Kanal im Bereich der Kanalfähre Nobiskrug/Schacht-Audorf neben der Sanierung in der Form erweitert wird, dass er sowohl von der zurzeit eingesetzten 45-Tonnen-Fähre, als auch von einer 100-Tonnen-Fähre genutzt werden kann, im Verhältnis zu den jetzigen Kosten, die durch die lediglich Sanierung der vorhandenen Fähranleger für die zz. eingesetzten 45-Tonnen-Fähren entstehen, und unter welchen Umständen würde die Bundesregierung die Möglichkeit in Betracht ziehen, im Rahmen der Sanierungsarbeiten durch die Erweiterung eines Fähranlegers die Voraussetzungen für den Einsatz einer 100-Tonnen-Fähre zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 22. November 2002

Die Mehrkosten für den Bau eines Anlegerpaares, das sowohl von einer 100-Tonnen-Fähre als auch von der bisherigen 45-Tonnen-Fähre genutzt werden kann, betragen ca. 450 000 Euro.

Vor Beginn der zwischenzeitlich angelaufenen Arbeiten für den Ersatz der Fähranleger hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Stadt Rendsburg, den Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Ge-

meinde Schacht-Audorf und die Landesstraßenbaubehörden von der geplanten Maßnahme unterrichtet. Gleichzeitig wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, eine über die bisherige Leistungspflicht des Bundes hinausgehende Fährkapazität unter Verwendung einer 100-Tonnen-Fähre anstelle einer 45-Tonnen-Fähre zu bestellen. Die entsprechenden Mehrkosten in Höhe von ca. 5000 000 Euro/Jahr für die Herstellung und den Betrieb dieser leistungsfähigeren Lösung wären vom Antragsteller der Kreuzungsänderung zu tragen. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

56. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Wie sehen Lösungsvorschläge der Bundesregierung aus, damit eine verbesserte Schiffbarkeit der Saale hergestellt wird und sicherstellt, dass die in den Hafen Halle und die Saale investierten 48 Mio. Euro nicht vergebens ausgegeben worden sind?

57. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung eine verbesserte Schiffbarkeit der Saale in Form der vorgeschlagenen Regulierung durch einen Seitenkanal als Alternative zur Staustufenregulierung bei Klein Rosenburg künftig unterstützen und wird damit der verhängte Baustopp aufgehoben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 26. November 2002

In der Koalitionsvereinbarung zwischen den die Bundesregierung tragenden Parteien vom 16. Oktober 2002 heißt es in dem Abschnitt „Gewässer- und Naturschutz“: „Staustufen an der Saale werden nicht gebaut.“ Im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 92 wurden alternative Konzepte zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse ohne Staustufen an der Saale – so auch Seitenkanallösungen – untersucht. Ob und wie die erwogenen Konzepte im neuen Bundesverkehrswegeplan Berücksichtigung finden können, wird mit den zuständigen Bundesressorts und dem Land Sachsen-Anhalt abgestimmt.

58. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Wann bekommen örtliche Stellen wie die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Magdeburg die Anweisung, die notwendigen Sanierungs- und Reparaturarbeiten an der Elbe fortzusetzen?

59. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Werden zu den Aufträgen neben einer Erneuerung von Buhnen auch konkrete Abfräsarbeiten am Domfelsen in Magedeburg gehören?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 26. November 2002

Die Bundesregierung wird die geplanten Ausbaumaßnahmen und in ihren Auswirkungen vergleichbare Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe nicht umsetzen. Aufgrund der oben genannten Koalitionsvereinbarung beschränken sich die Infrastrukturaufgaben an der Elbe auf Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, die einer Verschlechterung der Schifffahrtsverhältnisse vorbeugen und einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss im Mittelwasserbett sichern. Abfräsarbeiten am Magdeburger Domfelsen fallen nicht unter Unterhaltungsmaßnahmen, sondern sind Ausbaumaßnahmen, die dem Koalitionsvertrag entsprechend nicht umgesetzt werden.

60. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Unfall des Nachtzuges der Deutschen Bahn AG (DB AG) am 6. November 2002 bei Nancy im Hinblick auf die notwendigen Vorkehrungen zur Verbesserung der Sicherheit im Eisenbahnpersonenverkehr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. November 2002

Es bedarf zunächst gründlicher Ermittlungen über Ablauf und Ursachen des Brandereignisses, bevor auf nationaler und internationaler Ebene Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes in Zügen identifiziert und umgesetzt werden können.

Diese Untersuchungen werden von französischen Stellen durchgeführt. Das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige deutsche Unfalluntersuchungsbehörde hat Kontakt mit der französischen Aufsichtsbehörde aufgenommen, um sich an den Untersuchungen zu beteiligen.

Nach Mitteilung der gemäß § 4 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz für die Betriebssicherheit Verantwortlichen der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden die Wagen der betroffenen Baureihe vorläufig nicht mehr eingesetzt.

61. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Interesse der Sicherheit des Eisenbahnpersonenverkehrs darauf mitwirken, dass die von der DB AG beabsichtigten Schließungen von Ausbesserungswerken wieder rückgängig gemacht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. November 2002

Die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes wird durch die Anpassung der Kapazitäten im Bereich der Ausbesserungswerke an den künftigen Bedarf der Fahrzeuginstandhaltung und -instandsetzung nicht beeinträchtigt.

62. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Überlegungen bekannt, einen Teil des Güterverkehrs auf der Schiene am Hochrhein zwischen Basel und Waldshut von der Schweiz nach Deutschland zu verlagern, und wie beurteilt sie diese Diskussion angesichts der Tatsache, dass die Einwohner der betroffenen Gemeinden wegen stark befahrener Ortsdurchfahrten durch den Straßenverkehr bereits jetzt schwer belastet sind?

63. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Interesse des Schutzes der Einwohner des Hochrheingebietes vor noch stärkerer Lärmbelastung bereit, gegenüber der Deutschen Bahn AG die Bemühungen des Landes Baden-Württemberg wie auch des Regionalverbandes Hochrhein Bodensee betr. Entsendung von Vertretern in die mit den Planungen beauftragte Arbeitsgruppe zu unterstützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 25. November 2002

Der Bundesregierung ist eine technisch-betriebliche Machbarkeitsstudie der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der damaligen Deutschen Bundesbahn aus dem Jahr 1993 zu einem Ausbau von Teilen der Hochrheinstrecke Basel–Waldshut–Schaffhausen für Güterverkehr bekannt. Die SBB und die Deutsche Bahn AG (DB AG) planen zurzeit eine Aktualisierung dieser Studie. Dabei werden das Land Baden-Württemberg, die betroffenen Landkreise und der Regionalverband Hochrhein-Bodensee im Rahmen einer Begleitkommission beteiligt. Die Bundesregierung hat dieses Vorgehen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für den in Vorbereitung befindlichen neuen Bundesverkehrswegeplan, der sich auf das Zieljahr 2015 ausrichtet, wurde ein solches Projekt nicht angemeldet. Es ist nach den derzeitigen Erkenntnissen der Verkehrsprognose, die dem zukünftigen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 zugrunde liegt, nicht erforderlich.

64. Abgeordneter
Norbert Geis
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die täglichen sehr langen Verkehrsverzögerungen auf der Bundesautobahn A 3 zwischen Aschaffenburg und Frankfurt/Flughafen bekannt und was gedenkt sie zu unternehmen, um Abhilfe zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 26. November 2002

Der Bundesregierung sind diese Verzögerungen bekannt, die im Wesentlichen in der Überlastung des derzeit 6-streifig in Betrieb befindlichen Abschnittes zwischen den Kreuzen Offenbach und Hanau begründet ist.

Sie strebt daher die zeitnahe Komplettierung des zwischen den Kreuzen Frankfurt und Offenbach bereits realisierten erforderlichen 8-streifigen Ausbaues der Bundesautobahn A 3 auch für den Folgeabschnitt bis zum Kreuz Hanau an. Vorlaufend dazu sind verkehrsbeeinflussende Maßnahmen in Form temporärer Standstreifenfreigaben und Homogenisierung des Verkehrsflusses durch Streckenbeeinflussung bereits in Betrieb bzw. in Bau oder Bauvorbereitung.

65. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Entwicklungsstand bei der Planung der Hochgeschwindigkeitstrasse von Hamburg/Bremen nach Hannover, der so genannten Y-Trasse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 22. November 2002

Das Raumordnungsverfahren für die Y-Trasse wurde durch die Bezirksregierung Lüneburg mit Schreiben vom 23. März 2001 mit der landesplanerischen Feststellung der Trassierungsvariante 1 abgeschlossen.

Die positive Einschätzung der Y-Trasse wird durch die vorliegenden Projektinformationen aus der Überarbeitung des neuen BVWP bestätigt. Diese Schienenverkehrsverbindung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entmischung der schnellen und langsamen Verkehre im norddeutschen Raum und für die Stärkung des Schienengüterverkehrs unabdingbar. Sie dient insbesondere den verkehrs- und strukturpolitisch notwendigen Hinterlandanbindungen der deutschen Seehäfen und entspricht den Ergebnissen der 2. Maritimen Konferenz am 5./6. November 2001 in Rostock.

66. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)

Wann beginnt der Ausbau der Bundesstraße B 85 auf dem Streckenabschnitt Cham–Untertraubenbach?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. November 2002

Voraussetzung zum 4-streifigen Ausbau der Bundesstraße B 85 zwischen Untertraubenbach und Cham ist die Bestätigung des Vordringlichen Bedarfs durch den Deutschen Bundestag im Rahmen der Behandlung der Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz ab dem kommenden Jahr und die Aufnahme des bereits baureifen Projektes in ein künftiges Finanzierungsprogramm.

67. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Welche personellen Auswirkungen ergeben sich aus der Neuordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) im Bereich des Ministers und der Staatssekretäre, und welche Stellen im Leitungsbereich wurden durch bisher externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. November 2002

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Zuständigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer auf das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und dem Wechsel des Bundesministers haben sich folgende personelle Auswirkungen im Bereich der Staatssekretäre ergeben: Der seit 1. Juli 2002 vakante Dienstposten eines Staatssekretärs im BMVBW wurde mit Staatssekretär Tilo Braune besetzt. Als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg wurde die Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke berufen.

Folgende Stellen im Leitungsbereich wurden mit bisher externen Beschäftigten besetzt: Der Leiter des persönlichen Büros des Ministers, der Persönliche Referent der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke sowie die 1. Vorzimmerkraft des Staatssekretärs Tilo Braune.

68. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Welche Beträge (bitte in Euro angeben) sind seit 1990 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt pro Haushaltsjahr in den Neubau, Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur investiert worden und wie hoch war bzw. ist der Prozentanteil dieser Investitionen im Vergleich zum Gesamthaushalt des betreffenden Ministeriums?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 27. November 2002

Die investiven Ausgaben in den Neubau, Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur und der Vergleich zum Gesamthaushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Verkehrsbereich) sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Mit Hinblick auf die

Vergleichbarkeit der Zahlen wurde die Zeitreihe mit der vollen Einbeziehung der neuen Länder im Jahr 1991 begonnen.

Jahr	**Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur** (Angaben in Mrd. €)	**Anteil am Gesamtverkehrshaushalt** (Angaben in %)
1991	8,72	48
1992	11,38	56
1993	12,84	57
1994	12,08	45
1995	12,82	48
1996	11,61	46
1997	9,36	43
1998	9,49	43
1999	10,09	49
2000	9,90	50
2001	10,81	59
2002	11,52	55
2003	11,49	55

69. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Welche Beträge (bitte in Euro angeben) sind seit 1990 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in den Neubau, Ausbau und Erhalt der Straßenverkehrsinfrastruktur in den einzelnen Bundesländern investiert worden?

70. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Welche Beträge (bitte in Euro angeben) sind seit 1990 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in den Neubau, Ausbau und Erhalt der Schienenverkehrsinfrastruktur in den einzelnen Bundesländern investiert worden?

71. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Welche Beträge (bitte in Euro angeben) sind seit 1990 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in den Neubau, Ausbau und Erhalt der Wasserwegeverkehrsinfrastruktur in den einzelnen Bundesländern investiert worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 27. November 2002

Die investiven Ausgaben für die Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße im Zeitraum von 1991 bis 2001 sind in der folgenden Tabelle

dargestellt. Eine Regionalisierung der Ausgaben des Jahres 2002 ist erst nach Jahresabschluss möglich.

Land	**Ausgaben in den Bereichen** (Angaben in Mrd. €)		
	Schiene*)	**Straße**	**Wasserstraße**
Baden-Württemberg	2 690	4 366	350
Bayern	4 307	6 778	702
Berlin	4 480	597	304
Brandenburg	4 241	4 205	333
Hansestadt Bremen	190	293	207
Hansestadt Hamburg	1 099	536	14
Hessen	4 322	2 511	155
Mecklenburg-Vorpommern	1 961	2 570	258
Niedersachsen	2 608	4 430	1 018
Nordrhein-Westfalen	3 992	6 068	1 008
Rheinland-Pfalz	2 196	2 222	314
Sachsen	3 909	4 473	51
Sachsen-Anhalt	5 155	3 702	822
Saarland	164	565	242
Schleswig-Holstein	983	1 232	542
Thüringen	3 105	3 314	15
Summe	**45 402**	**47 862**	**6 335**

*) inkl. Eigenleistungen DB AG

72. Abgeordneter **Eduard Oswald** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sind auf deutscher Seite bisher durchgeführt worden, um dem in Artikel 3 Abs. 1 der La-Rochelle-Vereinbarung vom 22. Mai 1992 zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Ausrüstung, Wohnungsbau und Verkehr der Französischen Republik über die Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland angestrebten Ziel näherzukommen, die Fahrzeit auf der Strecke München–Paris von bisher 8 Stunden 35 Minuten auf etwa 4 Stunden 45 Minuten zu verringern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 27. November 2002

In der Vereinbarung von La Rochelle zwischen Frankreich und Deutschland aus dem Jahr 1992 über den Bau der Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (POS) sind auf deutscher Seite beim POS-Südast der Aus- bzw. Neubau der Strecken Kehl–Appenweier und Stuttgart–Ulm–Augsburg–München–Freilassing festgelegt worden. Über die Vereinbarung hinaus wird in Appenweier die Strecke an die Schnellbahnstrecke Karlsruhe–Basel ange-

schlossen. Der Streckenverlauf ist im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesschienenwege, der die Grundlage für den Ausbau des Schienenwegenetzes des Bundes bildet, in mehrere Vorhaben unterteilt worden. Der Stand der Realisierung dieser Projekte lässt sich bis München wie folgt beschreiben:

Die Ausbaustrecke (ABS) soll zusammen mit der französischen Teilstrecke Baudrecourt–Straßburg ausgebaut werden, für dessen Baubeginn Frankreich noch keinen Zeitpunkt benannt hat. Die ABS Karlsruhe–Basel beinhaltet den viergleisigen Ausbau des Teilabschnitts Rastatt–Appenweier(–Offenburg) für Geschwindigkeiten bis 250 km/h. Dieser Teilabschnitt ist weitgehend fertiggestellt und soll 2004 in Betrieb genommen werden. Die Planung für die Neubaustrecke (NBS) Wendlingen–Ulm (NBS/ABS Stuttgart–Augsburg) läuft. Der Bau wird voraussichtlich 2004 beginnen. Der Abschnitt Augsburg–Mering der ABS Augsburg–München wird bis zum Jahr 2005 viergleisig für Geschwindigkeiten bis 230 km/h ausgebaut. Die gesamte Strecke soll bis Ende 2007 fertiggestellt werden.

73. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)

Wann wird entlang des Streckenabschnittes Hennef–Siegburg eine Lärmpegelmessung durchgeführt, auf deren Grundlage über die Aufnahme des Abschnittes in die Dringlichkeitsliste „Lärmsanierung bei Eisenbahnen des Bundes“ entschieden werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. November 2002

Für die Auswahl der dringlich zu sanierenden Streckenabschnitte wird die Lärmbelastung auf Grund von Daten über die Zugfahrten und die Lage der Strecke im Bezug zu Wohngebieten nach dem Verfahren gemäß Anlage 2 der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BlmSchV vom 12. Juni 1990) berechnet. Diese Vorgehensweise wird bundesweit angewandt und gewährleistet die Vergleichbarkeit. Auch für den Streckenabschnitt Hennef–Siegburg wurde diese Ermittlung durchgeführt.

74. Abgeordneter
Dr. Klaus Rose
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bei den zuständigen Landesministerien angeregt hat, im Rahmen der Umsetzung der europäischen Bauproduktenrichtlinie insbesondere ein Verbot der Verwendung von Holz und Holzbauteilen in Gebäuden und Räumen vorzusehen, in denen sich voraussichtlich mehr als 10 Personen aufhalten?

75. Abgeordneter
Dr. Klaus Rose
(CDU/CSU)

Falls ja, müssen nach Ansicht der Bundesregierung alle bestehenden Gebäude mit diesen Kriterien umgerüstet werden, und wie schnell?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. November 2002

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

76. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die landwirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Räumen Afghanistans zu unterstützen, die Ernährungssituation in Afghanistan zu verbessern und Alternativen für die Bauern zum Anbau von Mohn zu entwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 27. November 2002

Beim Wiederaufbau in Afghanistan hat sich die Bundesregierung mit der internationalen Gebergemeinschaft abgestimmt, um eine enge Komplementarität der bilateralen und multilateralen Hilfe zu erreichen und Doppelfinanzierungen von Interventionen in demselben Sektor zu vermeiden. Schon vor der Einrichtung entsprechender Koordinationsinstrumente hat sich die Bundesregierung anlässlich der Geberkonferenz in Tokio vom 20. bis 22. Januar 2002 bereiterklärt, die bilaterale Hilfe in zunächst den Bereichen: Gesundheit und Trinkwasserversorgung, Grundbildung insbesondere für Mädchen, Aufbau der Privatwirtschaft, Aufbau staatlicher Strukturen, Rechtsstaatlichkeit, Förderung der Frauen, Rückkehrerunterstützung sowie Aufbau der Polizei zu leisten.

In diesem letzten Sektor hat Deutschland dann die „lead nation“ Rolle übernommen, was gleichzeitig eine wichtige Rolle bei der Unterbindung des Drogenhandels bedeutet. Innerhalb dieses Rahmens unterstützt das Auswärtige Amt mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) u. a. den Aufbau einer Drogenbekämpfungseinheit der Polizei sowie einer zentralen Rauschgiftbekämpfungseinheit im BMI.

Zu Maßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Räumen Afghanistans:

Die Bundesregierung hat im Rahmen eines Treuhandfonds beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mit der Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) 7 Projekte zur Ernährungssicherung in Afghanistan mit 7,5 Mio. Euro unterstützt. Diese Projekte der landwirtschaftlichen Nothilfe, wie Saatguterzeugung, Bewässerung, Tierhaltung und Entwicklung eines Informationsmanagements als Grundlage von Ernährungssicherungsmaßnahmen tragen direkt zur Verbesserung der Ernährungssituation in Afghanistan und indirekt auch zu einer Reduzierung des Schlafmohnanbaus bei. Insbesondere durch

die Förderung der Saatgutproduktion und -verteilung sowie einkommenschaffender Maßnahmen in der Tierproduktion werden den Bauern Alternativen zum Schlafmohnanbau geboten.

Zu Verbesserung der Ernährungssituation:

Die Lösung der Ernährungskrise in Afghanistan muss sowohl kurzfristige Nothilfe in Betracht ziehen als auch langfristige, strukturelle Ansätze. Die Bundesregierung setzt auf ein die örtlichen Verhältnisse abgestimmtes Vorgehen, denn die Erfahrungen haben gezeigt, dass unüberlegt eingesetzte Nahrungsmittelhilfe zu erheblichen lokalen Marktverzerrungen und langfristig zum Zusammenbruch der Agrarmärkte beitragen kann. Zur Linderung der aktuellen Krise wurden über das BMZ 2001 ca. 14,5 Mio. Euro und 2002 bis heute 3,44 Mio. Euro für Nahrungsmittelnothilfe bereitgestellt. Die Maßnahmen wurden mit dem Deutschen Roten Kreuz, der Deutschen Welthungerhilfe, dem Deutschen Caritasverband sowie dem Welternährungsprogramm der VN durchgeführt. Ernährungssicherungsprogramme (Haushaltstitel 68 708) sind dagegen multisektorale Vorhaben mit längerfristigem, strukturellen Ansatz, die auf Ernährungssicherung insbesondere im Kontext von Konflikten und Katastrophen abzielen.

In diesem Zusammenhang hat das BMZ bereits im Jahr 2001 der Deutschen Welthungerhilfe 2,1 Mio. Euro für ein Vorhaben zur längerfristigen Ernährungssicherung in den Provinzen Wardak, Kabul sowie Nangahar bewilligt. Ein weiteres Ernährungssicherungsprogramm in Höhe von 0,8 Mio. Euro wurde 2002 von der GTZ bzw. der Aga-Khan-Stiftung in der Region Afghan Badachschan begonnen. Der Programmansatz der o. g. Ernährungssicherungsvorhaben verbindet Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit, des Zugangs und der Verwertung von Nahrungsmitteln über Food-for-Work-Maßnahmen mit der Rehabilitierung und dem Wiederaufbau von sozialer und produktiver Infrastruktur einerseits und der Förderung von kooperativen und partizipativen Zusammenarbeiten zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, Gemeinden, staatlichen und nichtstaatlichen Dienstleistern andererseits. Die Förderung von Konfliktbearbeitungskompetenz bei den genannten Akteuren sowie die Ausrichtung aller Maßnahmen auf krisenpräventive Wirkungen komplettiert den Ansatz. Die beiden Vorhaben sind zwar nicht explizit auf Drogenbekämpfung ausgerichtet, gestalten alle relevanten Maßnahmen jedoch so, dass sie Alternativen zu Drogenanbau und -handel fördern.

Zur Förderung von Alternativen für die Bauern zum Mohnanbau:

Auf Bitten der afghanischen Regierung hat Großbritannien Anfang 2002 die Führungsrolle im Kampf gegen die Drogen übernommen. Aufgrund des nur sehr begrenzten Erfolges der bisher durchgeführten Ankauf- und Vernichtungsaktionen von Mohnpaste bzw. Mohnpflanzen wird Großbritannien deshalb im kommenden Jahr ein Konzept verfolgen, das neben polizeilicher Bekämpfung des Drogenanbaus auch Ersatzangebote für den Mohnanbau an die Bauern umfassen soll.

Die künftige sektorielle Ausrichtung der deutschen Hilfe soll nach Wunsch der inzwischen arbeitsfähigen Koordinationsagentur der afghanischen Regierung „Afghan Aid Coordination Agency

(AACA)“ in den Bereichen Energieversorgung, Trink- und Abwasser, sowie wirtschaftlicher Wiederaufbau liegen. In letzterem Bereich sind mehrere Vorhaben auch in den Provinzen außerhalb der Zentralregion in Vorbereitung, bei denen dem Aspekt der Entwicklung von wirtschaftlichen Alternativen zum Drogenanbau, insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsplätzen im außerlandwirtschaftlichen Bereich Rechnung getragen werden soll. Schon im laufenden Jahr ist die Bundesregierung im Rahmen der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts aktiv geworden, um Einkommen als Alternative zum Drogenanbau zu schaffen. Das Programm wurde von der VN-Organisation zur Drogenbekämpfung (ODCCP) durchgeführt und bestand in Maßnamen der Straßenrehabilitierung („cash-for-work“) in der Provinz Nangahar. Sie wird ergänzt durch eine erste Präventionsmaßnahme zur Reduzierung der örtlichen Nachfrage illegaler Drogen in Kabul; die Durchführung liegt bei dem „Aktionsprogramm Drogen und Entwicklung“ der GTZ.

Berlin, den 29. November 2002

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333